

Das „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975“

**Tendenzen und politische Ziele mit beabsichtigten Leistungen in Einklang gebracht
Abkehr von der bisherigen Gebietsförderung — Künftig hin zur Standortförderung**



Der Autor:
Friedrich Halstenberg

Red. Bereits vor längerer Zeit hat die von Sozialdemokraten und Freien Demokraten getragene Landesregierung in Düsseldorf ein „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975“ angekündigt. Bereits vorweg wurden einige Einzelheiten bekannt, so beispielsweise die weitgesteckten Ziele bei der Hochschulreform und dem Hochschulausbau. Jetzt liegt das gesamte Programm vor. Es stellt eine bemerkenswerte Zusammenfassung aller Entwicklungstendenzen mit dem politischen Willen der sozial-liberalen Regierungskoalition und der daraus geplanten konkreten Leistungen für den Zeitraum bis 1975 dar. Diese Konzeption wird, sollte es nach dem 14. Juni, dem Landtagswahltermin, zur Fortsetzung der von Ministerpräsident Kühn geführten Regierung kommen, starke Auswirkungen auf die Planung der Gemeinden und Gemeindeverbände haben. Gerade diesen Aspekt stellt der Leiter der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Staatssekretär Professor Halstenberg, in den Mittelpunkt seiner Darlegungen.

Anfang April hat Ministerpräsident Kühn das „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975“ vorgelegt. Mit dem Nordrhein-Westfalen-Programm setzt die Landesregierung ihre mit dem Entwicklungsprogramm Ruhr erstmals praktizierte Form der mittelfristigen umfassenden Regierungsplanung fort, dieses Mal jedoch bezogen auf das ganze Land Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Fachplanungen sind nach räumlichen, zeitlichen und finanziellen Prioritäten geordnet und koordiniert worden. Vor dem Hintergrund langfristiger politischer Ziele und Entwicklungstendenzen sind die Maßnahmen und Leistungen konkret ausgeführt, die Regierung und Verwaltung in den Jahren 1971 bis 1975 erbringen wollen.

Gemeinden wissen jetzt, woran sie sind

Alle Abschnitte des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 beginnen mit der Feststellung des gegenwärtigen Zustandes und dem wertenden Vergleich der zukünftigen Entwicklungslinien mit den langfristigen politischen Zielen der Landesregierung. Damit werden die Entscheidungskriterien für die mittelfristigen Absichten der Landesregierung bis 1975 offen — und im einzelnen — dargelegt. Die Landesregierung gibt auf diese Weise Aufschluß darüber, ob und wie sie die Entwicklung in den Bereichen Arbeit und Wirtschaft, Bildung und Forschung, Planung, Bau und Verkehr, Freizeit und Kultur, Gesundheit und Soziales, Wasser, Abfall, Luft und Lärm sowie Regierung und Verwaltung steuern will. Soweit für den Programmzeitraum keine besonderen Maßnahmen vorgeschlagen werden, sind die betreffenden Bereiche nicht in das Programm aufgenommen worden.

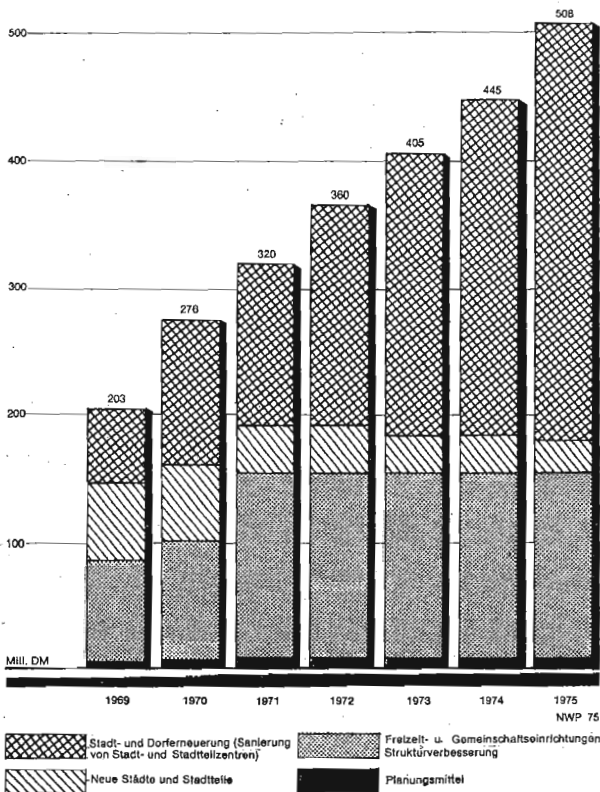
Sachlich Zusammengehörendes ist unbeschadet der Zuständigkeit der einzelnen Ressorts im Zusammenhang dargestellt. Zuständigkeiten selbst ändert das Programm nicht. Aufgeführt sind auch viele Maßnahmen, deren Träger Gemeinden und Gemeindeverbände sind. Dadurch wird aber weder deren Stellung als Selbstverwaltungskörperschaften angetastet noch die für die Gesamtentwicklungen des Landes außerordentlich fruchtbaren Antriebe kommunaler Strukturpolitik gehemmt. Vielmehr erhalten die autonomen Entscheidungszentren Aufschluß über die für Gemeinden und Gemeindegruppen grundlegenden Entwicklungslinien der Strukturpolitik des Landes und über die Kriterien, nach denen die Landesregierung die von ihr unterstützten örtlichen Investitionen bis 1975 beurteilen wird.

Im Mittelpunkt des kommunalen Interesses stehen die Ziele und Maßnahmen des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975, die sich mit der räumlichen Entwicklung des Landes, dem Städte- und Wohnungsbau sowie dem Verkehrssystem und den damit eng verknüpften Fragen der Industrieansiedlung, des Schul- und Kulturbauens, der Freizeitgestaltung wie auch des Sozial- und Gesundheitswesens und Reinhaltung von Wasser und Luft befassen. Welch große Bedeutung die Landesregierung gerade diesen Fragen widmet, folgt allein daraus, daß sie von den erforderlichen Gesamtausgaben zur Finanzierung aller Maßnahmen des Programms fast ein Viertel für die weitgehend kommunalorientierten Bereiche von Planung, Bau und Verkehr vorsieht.

Neue Phase der Strukturpolitik

Der Abschnitt über Planung, Bau und Verkehr markiert den Beginn einer neuen Phase in der Strukturpolitik des Landes. An die Stelle der bis-

Ausgaben für den Städtebau

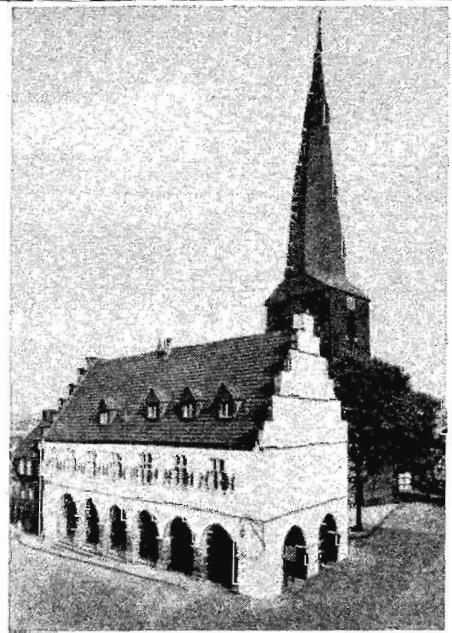


herigen Gebietsförderung tritt die Standortförderung als entscheidender Gesichtspunkt für den Einsatz aller strukturwirksamen öffentlichen Mittel. Von den Gemeinden entwickelte mittel- und langfristige Standortprogramme für Entwicklungsschwerpunkte nach dem Landesentwicklungsplan II für Stadt- und Stadtteilzentren an S-Bahn- und Stadtbahnhaltestellen und für besonders geeignete Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung nach dem Landesentwicklungsplan I sollen einen räumlich, zeitlich und finanziell koordinierten Einsatz der Investitionsmittel von Gemeinde, Land und Bund ermöglichen und ab 1975 Voraussetzung für die Förderung mit Landesmitteln in den Bereichen Städtebau, Wohnungsbau, Verkehrswegebau, Industrieansiedlung und Bildungseinrichtungen sein.

Die Landesregierung wird schon bis 1975 die strukturbedeutsamen Mittel, die allein für den Städtebau 2,038 Milliarden DM und den Wohnungsbau 4,327 Milliarden DM betragen werden, mit Vorrang zum Ausbau von ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten, Stadt- und Stadtteilzentren und Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung einsetzen. Sie läßt sich dabei von der Überlegung leiten, daß die außerordentlich hohen Investitionen für den Aufbau eines der Straßen entlastenden und die Mobilität der Bevölkerung in allen Landesteilen verbessernden öffentlichen Nahverkehrs nur zu verantworten sind, wenn möglichst viele Einwohner die Haltestellen am Wohn- und Beschäftigungsort zu Fuß erreichen können. Deshalb sollen die Schwerpunkte der Besiedlung gleichzeitig die Knotenpunkte des Verkehrsnetzes sein.

In den ländlichen Gebieten werden die Entwicklungsschwerpunkte und Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung zu Standorten mit der Tragfähigkeit hochdifferenzierter privater und öffent-

licher Dienstleistungen entwickelt werden. Dabei kommt es besonders in Gemeinden mit mehreren Siedlungsteilen darauf an, ein kommunales Zentrum zu errichten und darauf die öffentlichen Einrichtungen und die künftige bauliche Entwicklung zu konzentrieren. Ziel des Einsatzes der Städtebaumittel in ländlichen Gebieten ist es, den steigenden Ansprüchen an Bildung, Arbeit, Versorgung und Wohnmöglichkeiten durch eine Ausstattung Rechnung zu tragen, die an die in Verdichtungsgebieten angestrebten Maßstäbe heranreicht. Mit der Ansiedlung neuer Betriebe wird die Stärkung der Wirtschaftskraft wirtschaftsschwacher Teilgebiete des Landes oder die Auflockerung einseitig strukturierter Wirtschaftsgebiete im Rahmen der Ziele von Raumordnung und Landesplanung angestrebt. Dabei verbieten die Interdependenzen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zwar die starre Anlehnung an Kreis- oder Stadtgrenzen. Gleichwohl wird die Förderung der Betriebsansiedlung in enger Koordination mit dem Städtebau stehen müssen. Nur so kann z. B. die Zerstörung der besonderen Eigenart vieler kleiner Gemeinden durch Industriebetriebe, die mit ihrem Flächenbedarf den örtlichen Maßstab sprengen und mit ihrem Liefer- und Berufsverkehr zu Engpässen im Straßenverkehr führen, Einhalt geboten werden. Die Industrieansiedlung bedarf günstiger Standorte, damit die Investitionen von Land und Gemeinden für Gleis- und Straßenanschlüsse, Energieversorgung, Wasser und Abwasser besser ausgenutzt werden können. Deshalb sollen neue Betriebe grundsätzlich nur noch an oder in der Nähe von Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden.



SCHWERTE (Ruhr),

an der mittleren Ruhr in landschaftlich reizvoller Gegend gelegen. Alte Hansestadt, schon im 10. Jahrhundert in Urkunden genannt. Günstige Verkehrsmöglichkeiten nach allen Richtungen. Ausgangspunkt für schöne Wanderungen. Stadtwald mit städt. Waldrestaurant „Frelschütz“ sowie Minigolfanlage, Kindereisenbahn und Märchenwald. Ruhrtafmuseum und St. Viktor-Kirche mit berühmtem Antwerpener Schnitzaltar.

Industrieansiedlung möglich.

Auskunft: Stadtverwaltung Schwerte, Ruf 40 61/66.

20 Tageserholungsanlagen geplant

Die Konzentration der Bebauung nach den genannten Gesichtspunkten erfordert vor allem in den Verdichtungsgebieten ausgleichende Maßnahmen durch zusätzliche Freiflächen für Spiel-, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen. Die erholungsgerechte Umwelt ist zunächst ein Problem der Stadtplanung und des Wohnungsbaus. Kontakt-, Fortbildungs- und Hobbymöglichkeiten werden heute in der Nähe der Wohnungen erwartet. Über diesen engen Bezirk hinaus besteht ein Bedarf nach Anlagen, die Möglichkeiten für Sport, Spiel und Muße für alle Altersgruppen und Jahreszeiten vereinigen. Das Land wird bis 1975 etwa 133 Millionen DM für die Errichtung von 20 solcher Tageserholungsanlagen bereitstellen und weitere 200 Millionen DM für die Errichtung von 20 Wochenenderholungsanlagen und für die Förderung der Ferienerholung.

Auch die Maßnahmen des Programms auf dem Gebiete des Gesundheits- und Sozialwesens stehen im engen Zusammenhang mit der Konzeption des Städte- und Wohnungsbaus. Die Förderung von Altenwohnungen, einer der Schwerpunkte des öffentlich geförderten Wohnungsbaus muß sich z. B. an den modernen Erkenntnissen des Städtebaus orientieren. Alte Menschen bedürfen ebenso wie kinderreiche und junge Familien geeigneter Wohnungen inmitten des gesellschaftlichen Raumes der neuen Zentren, nicht aber der am Stadtrand konzentrierten Isolierung.

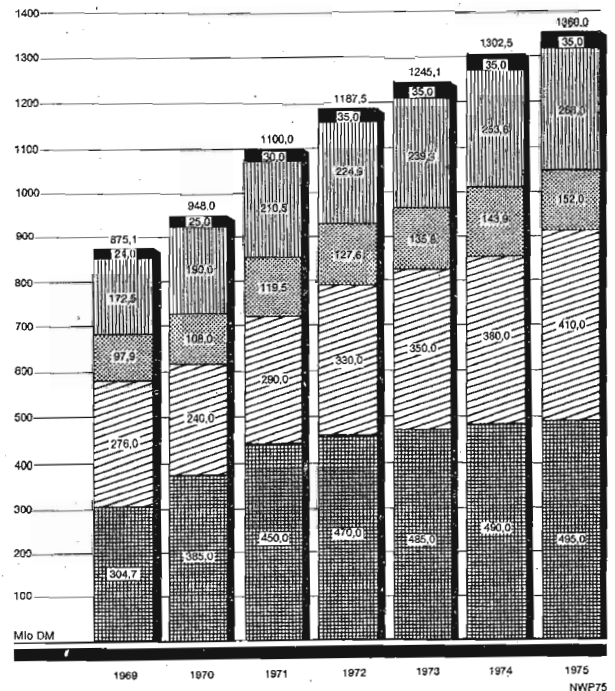
Ausbau des Verkehrsnetzes

Die dargelegten Maßnahmen vermögen die Ziele, die sie im Rahmen des Programms verfolgen, nur zu erreichen, wenn das geplante Netz von S-Bahnen und Stadtbahnen in den örtlichen und überörtlichen Straßenbaumaßnahmen eine sinnvolle

Ergänzung finden. Die Autofahrer sollen langfristig allenfalls eine Entfernung von 10 km zu einem Netz von vierspurigen Autobahnen oder autobahnähnlichen Straßen zu überwinden haben und dabei die gewonnene Zeit nicht durch Ver-

kehrsstauungen in Engpässen verlieren, die vielerorts noch heute den Berufsverkehr in Spitzenzeiten lahmlegen. Auch muß man in allen städtebaulichen Verdichtungen zwischen Auto, Bus, Bahn und Flugzeug umsteigen können. Das setzt insbesondere ein hohes Maß an kommunaler Verkehrsplanung und gemeindlichem Straßenbau voraus. Die folgende Übersicht zeigt den Mittelausatz, den das Nordrhein-Westfalen-Programm für kommunale Verkehrsbauten vorsieht.

Mittelbedarf für kommunale Verkehrsbauten



Stadt ist größter Arbeitgeber

Mit rund 6000 Beamten, Angestellten und Arbeitern ist die Stadtverwaltung (einschließlich Stadtwerke) der größte Arbeitgeber in der neuen Großstadt Bonn. Zwar beschäftigt der Bund in der Bundeshauptstadt rund 18 000 Personen. Aufgeteilt auf die einzelnen Behörden reicht jedoch kein Ministerium und keine andere Bundesdienststelle an die Zahl der städtischen Bediensteten heran. Unter den Behörden liegt das Verteidigungsministerium mit rund 3400 Bediensteten an zweiter Stelle, gefolgt vom Bundesministerium für Verkehr und Bundespost mit rund 2000, dem Wirtschaftsministerium und dem Auswärtigen Amt mit je rund 1600 sowie das Finanzministerium mit rund 1250 und das Innenministerium mit rund 1150 Beschäftigten. Der Deutsche Bundestag bleibt dagegen mit rund 900 Bediensteten unter der Tausendergrenze. Nur drei der in Bonn ansässigen Industriebetriebe beschäftigen über 1000 Personen: Eine Firma der Süßwarenbranche, ein Werk, das Kohleplatten und Kohlebürsten für die Elektroindustrie herstellt, sowie ein Leichtmetallwerk.

Technologische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen großen Ausmaßes werden die Besiedlung des Landes in den nächsten zehn Jahren tief beeinflussen. Es bedarf deshalb steter Überprüfung aller Ziele des Programms auf der Grundlage neuester Erkenntnisse der Landes- und Stadtentwicklungsforschung. Dieser Wissenschaftsbereich soll daher mit Errichtung eines Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung durch das Land gefördert werden. Sollte die Forschung oder die Entwicklung Zielkorrekturen des Programms erfordern, wird die Landesregierung sie vornehmen. Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 ist damit kein starres Dogmengebäude, sondern ein flexibles, neuen Erkenntnissen offenes Programm.

Gemeindefinanzkraft berücksichtigt

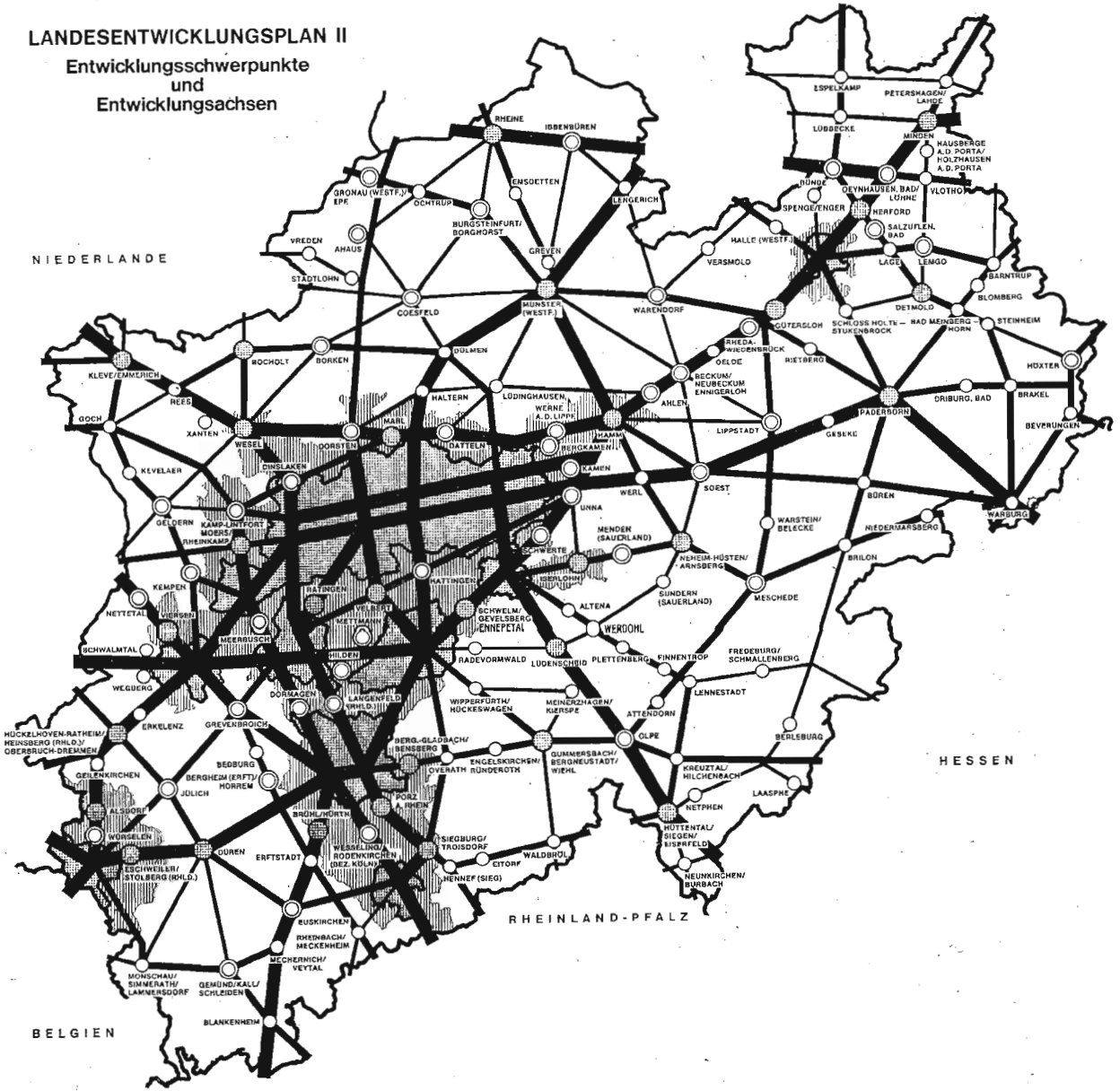
Das Nordrhein-Westfalen-Programm respektiert mit seinem finanziellen Gesamtrahmen die Leistungsfähigkeit des Landes und der Gemeinden. Die Landesregierung hat Maßnahmen, die von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erledigen sind, nur in das Programm aufgenommen, soweit dadurch die kommunale Finanzkraft nicht bedroht und finanzielle Dispositionsfreiheit nicht eingengt wird.

LANDESENTWICKLUNGSPLAN II

Entwicklungsschwerpunkte und Entwicklungsachsen

NIEDERSACHSEN

NIEDERLANDE

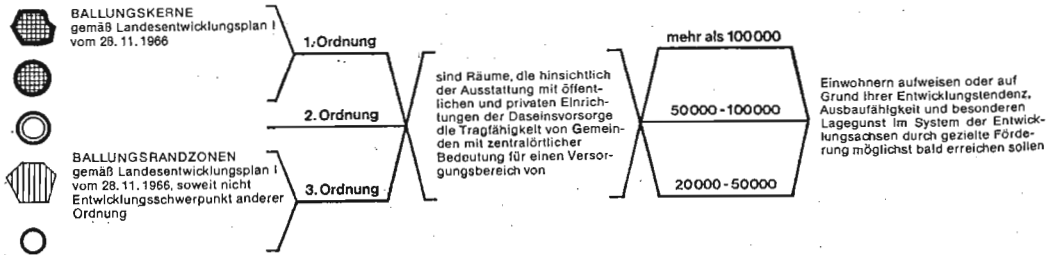


HESSEN

RHEINLAND-PFALZ

BELGIEN

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE



ENTWICKLUNGSACHSEN

